

# **Auszug aus der Gebührenordnung zur Benutzungssatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Gangloffsömmern**

## **1. Entgelte für ortsansässige Benutzer**

### **a) Kulturhaus Gangloffsömmern**

Saalbenutzung	- 100,00 €
Galerie	- 25,00 €
- Küchenbenutzung - Aufschlag	- 5,00 €
- Küchenbenutzung einschl. Geschirr und Bestecke	- 12,50 €
Jägerzimmer	- 12,50 €
Bühnenbenutzung	- 25,00 €
Garderobenraumbenutzung	- 5,00 €
Mikrofonbenutzung	- 10,00 €
Kaffeemaschine	- 5,00 €

### **b) Sportplatzbaracke Gangloffsömmern**

Mehrzweckraum	- 25,00 €
Küchenbenutzung - Aufschlag	- 5,00 €
Nebenraumbenutzung	- 10,00 €

### **c) Freizeitheim Schilfa**

Mehrzweckraum	- 25,00 €
---------------	-----------

## **2. Entgelte für auswärtige Benutzer**

50% Aufschlag auf die Entgelte des Pkt. 1.

## **3. Besondere Entgelte**

- Tisch	- 1,00 €
- Stuhl	- 0,50 €
- Bank	- 1,00 €
- Festzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	- 2,50 €

## **4. Kostenersatz Heizung pauschal pro Tag vom 15.10. bis 15.3.**

- Saal des Kulturhauses	- 25,00 €
- alle anderen Räume	- 10,00 €

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt per Bescheid durch die Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt.  
Die Umrechnung der vor Währungsumstellung geltenden DM-Beträge erfolgte der Einfachheit halber zu geraden Zahlen im Verhältnis 1:2.  
Die vollständige Benutzungssatzung mit Gebührenordnung kann zu den Bürgermeistersprechstunden, bei der Anmeldung der Räumlichkeiten im Kulturhaus oder in der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.